



# **Ausschreibung von Wartungs- und Reparaturleistungen in den Gewerken Heizung, Sanitär, Kaltwasser**

## **Leistungsbeschreibung**



**Vergabenummer: 2.1.1-H2359/25**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Vorbemerkungen zur Angebotserstellung .....</b>	<b>3</b>
1.	<b>Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
2.	<b>Auftraggeber und Erfüllungsort .....</b>	<b>4</b>
3.	<b>Bepreisung .....</b>	<b>4</b>
4.	<b>Nebenangebote.....</b>	<b>5</b>
5.	<b>Bewerberfragen .....</b>	<b>5</b>
6.	<b>Angebotsabgabe.....</b>	<b>5</b>
7.	<b>Nachweise zur Eignung .....</b>	<b>6</b>
8.	<b>Angebotsprüfung und -wertung, Zuschlagserteilung .....</b>	<b>7</b>
9.	<b>Geheimhaltung.....</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung .....</b>	<b>8</b>
1.	<b>Arbeitsplanung, Personaleinsatz .....</b>	<b>8</b>
2.	<b>Hinweispflicht des AN, Schäden .....</b>	<b>9</b>
3.	<b>Ausstattung.....</b>	<b>9</b>
4.	<b>Sorgfaltspflicht .....</b>	<b>9</b>
<b>C.</b>	<b>Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>10</b>
1.	<b>Allgemeines.....</b>	<b>10</b>
2.	<b>Regelleistungen: Inspektion und Wartung.....</b>	<b>10</b>
2.1.	<b>Besondere Hinweise für einzelne Gewerke .....</b>	<b>12</b>
3.	<b>Einzelleistungen für Reparaturen und Störungsdienst.....</b>	<b>14</b>
3.1.	<b>Störungsdienst.....</b>	<b>14</b>

## **A. Vorbemerkungen zur Angebotserstellung**

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine junge Hochschule mit hervorragender Ausstattung und modernsten Einrichtungen in den 2014 bezogenen Neubauten auf ihrem Doppelcampus in Hamm und in Lippstadt. Derzeit besuchen über 5.000 Studierende diese Bildungseinrichtung.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Wartungs- und Instandsetzungsleistungen in den Gewerken Heizung, Sanitär, Kaltwasser für die Dauer von 2 Jahren mit der zweimaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr. Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren durchgeführt.

### **1. Allgemeines**

Der Bieter erstellt auf Basis des vorliegenden Leistungsverzeichnisses und aller ergänzender Dokumente ein Angebot, das sämtliche durch ihn zu erbringenden Leistungen vollumfänglich berücksichtigt. Der beigefügte Vertrag ist insbesondere einzubeziehen und wird vom Bieter mit Angebotsabgabe anerkannt.

Sämtliche Angaben des Bieters haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende Angaben führen zum Ausschluss des Bieters. Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Auftraggeber (AG) behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben kostenfrei nachzufordern.

Die Ausarbeitung des Angebotes ist für den AG kostenlos. Aus der Bearbeitung des Angebotes kann kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Aufwendungen für die Angebotsbearbeitung hergeleitet werden. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über.

Der Bieter hat die Gültigkeit der ausgeschriebenen Leistungen betreffend gesetzlicher Regelungen zu prüfen. Bei Widersprüchen des Leistungsverzeichnisses gegen Normen, Richtlinien, Vorschriften und technische Regeln hat der Bieter unverzüglich, jedoch spätestens mit der Angebotsabgabe die Bedenken schriftlich zu benennen.

## 2. Auftraggeber und Erfüllungsort

### Auftraggeber:

Hochschule Hamm-Lippstadt  
Marker Allee 76-78  
59063 Hamm

### Erfüllungsorte:

Hochschule Hamm-Lippstadt  
Campus Hamm  
Marker Allee 76-78  
59063 Hamm

Hochschule Hamm-Lippstadt  
Campus Lippstadt  
Dr.-Arnold-Hueck-Straße 3  
59557 Lippstadt

Gebäude H7  
Marker-Allee 72  
59063 Hamm

### Erreichbarkeit Gebäudemanagement:

Mo.-Do. 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Fr. 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

## 3. Bepreisung

Alle Einzelpositionen sind entsprechend den Vorgaben in vorliegender Ausschreibung zu kalkulieren und im beigefügten Preisblatt zu bepreisen. Sämtliche übergeordnet beschriebenen Leistungen, die nicht direkt einzelnen Positionen zugeordnet sind, sind durch den Bieter dennoch kalkulatorisch in seinem Angebot zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den AG über das Vergabeportal vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Unterbleibt dieser Hinweis, gehen daraus resultierende Mehrleistungen zu Lasten des Bieters.

Das Angebot muss die Preise in Euro ohne Umsatzsteuer sowie alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an

seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Geänderte Preise bzw. Änderungen an den eigenen Eintragungen sind in Worten zu wiederholen und durch Unterschrift besonders zu bestätigen.

#### **4. Nebenangebote**

Die Einreichung von Nebenangeboten (Alternativangebote oder Änderungsvorschläge) ist nicht zulässig.

#### **5. Bewerberfragen**

Fragen zur Ausschreibung können über das E-Vergabe-System an den AG gerichtet werden.

Rechtzeitig eingehende Fragen werden entsprechend der Zeitschiene beantwortet. Später eingehende Fragen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Fragen und deren Beantwortung werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Falls aus Sicht des Bieters in diesen Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten oder Auslegungsfragen durch widersprüchliche, unterschiedlich zu interpretierende oder fehlende Aussagen bestehen, so sind solche Auffälligkeiten unverzüglich über das E-Vergabe-System zu melden.

#### **6. Angebotsabgabe**

Das Angebot ist unter Berücksichtigung der Vorgaben in dieser Ausschreibung aufzubauen und hat alle Leistungsmerkmale zu enthalten. Das Angebot ist in Deutsch zu verfassen. Der Bieter hat sich bei der Gestaltung an die in der Leistungsbeschreibung vorgegebene Struktur und Nummerierung zu halten. Zu jedem Punkt sind zweifelsfreie Angaben zu machen.

Sollten in den Vergabeunterlagen (inkl. Anlagen) Normen, Spezifikationen, Zulassungen und Zertifikate gefordert werden, gilt jeweils der Zusatz „oder gleichwertig“. Werden durch den Bieter entsprechend gleichwertige Lösungen angeboten, so hat der Bieter nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung den Anforderungen des AG bezüglich der Normen, Spezifikationen, Zulassungen und Zertifikate entspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind nicht zulässig. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

Angebote über den Vergabemarktplatz NRW können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden. Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist ebenso über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.

## 7. Nachweise zur Eignung

Folgende Nachweise zur Eignung sind im Rahmen der **Unternehmensdarstellung** zu erbringen:

### 1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigentümerstruktur (dargelegt anhand von Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen, nicht älter als 1 Jahr)
- Eintragung in Berufs- und Handelsregister

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung gemäß Angaben im Vertragsentwurf zur Ausschreibung
- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre

### 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren (mit Angaben zur Anzahl der Festangestellten, Angestellten mit Zeitverträgen und freien Mitarbeiter:innen)
- Aussagen zur üblichen Eigen-/Fremdleistungstiefe, Angaben zu Partnern
- Angabe zum Standort der Zentrale/Niederlassung, von der aus das Projekt betreut wird
- Vergleichbare Referenzen für den ausgeschriebenen Leistungsumfang aus den letzten drei Jahren unter Nennung des Auftragswertes, der Leistungszeit und des Ansprechpartners mit aktuellen Kontaktdaten.

- Qualifikationsnachweis mind. eines Meisters im Bereich Heizung, Sanitär oder höherwertig für die Organisation und Betreuung der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Qualifikationsnachweis mind. eines SHK Anlagenmechanikers für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Musterwartungsplan inkl. Personal- und Zeitbemessung
- Musterwartungsdokumentation in Anlehnung an die AMEV
- Konzept für die Organisation seines Störungsdienstes

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

## **8. Angebotsprüfung und -wertung, Zuschlagserteilung**

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Grundsätzlich werden die Angebote zunächst hinsichtlich formaler Vollständigkeit sowie fachlicher und rechnerischer Richtigkeit geprüft. Die Eignung der Bieter wird anhand der geforderten Unterlagen ermittelt. Aus der Unternehmensdarstellung hat insbesondere eindeutig hervorzugehen, dass der Bieter in der Lage ist, entsprechende Leistungen mit der geforderten Qualität auszuführen.

Die Angebotswertung erfolgt ausschließlich über die Wertungssumme des Angebotes. Die Wertungssumme (in €, inkl. USt.) wird ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen je Los.

Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt über die E-Vergabe-Plattform und ggf. zusätzlich schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig vor Ablauf der Bindefrist erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtswirksam zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

## **9. Geheimhaltung**

Der Bieter verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen ausschließlich zur Erstellung seines Angebots zu verwenden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe

an Dritte (auch auszugsweise) ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des AG zulässig. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht berechtigt den AG, den Bieter aus dem Wettbewerb auszuschließen.

## **B. Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung**

Die Fremdfirmenanweisung des AG ist insbesondere zu beachten (siehe Anlage).

### **1. Arbeitsplanung, Personaleinsatz**

Der Dienstleister ist verpflichtet, seine gesamte Arbeitsplanung selbständig unter Berücksichtigung der Vorgaben des AG durchzuführen. In diesem Zusammenhang erbringt er die Ersterstellung und Pflege sämtlicher Arbeitspläne (z.B. Wartungsplanung) inkl. der Kapazitätsplanung. Die Terminabstimmung erfolgt frühzeitig im Einvernehmen zwischen AG und AN. Der AG stellt den Zugang zu den Objekten sicher. Für Arbeiten in bestimmten Laborbereichen sind gesonderte AG-seitige Sicherheitsunterweisungen erforderlich, die jährlich aufgefrischt werden müssen. Hierfür erfolgt keine separate Vergütung.

Der AN trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal betreffend seinem Aufgabenbereich und seinen Ortskenntnissen ausreichend geschult und qualifiziert wird. Soweit zur Leistungserbringung besondere fachliche Zulassungen und/oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse erforderlich sind, steht der AN dafür ein, dass seine Mitarbeiter sowie Mitarbeiter etwaiger Nachunternehmer im Besitz solcher Zulassungen/Erlaubnisse sind.

Zum Nachweis der Erfüllung dieser Anforderungen muss der AN das einzusetzende Personal auf Anforderung des AG namentlich benennen und bestätigen, dass nach seinem Kenntnisstand keine Bedenken bestehen. Das eingesetzte Personal hat sich durch entsprechende Kennzeichnung an der Oberbekleidung auszuweisen. **Vor Leistungsbeginn sind die Fachkundenachweise des Personals dem AG unaufgefordert vorzulegen.**

Ein Entwurf der konkreten Leistungsdokumentation (insbesondere Wartungsprotokolle) ist dem AG vorzulegen und vor Leistungsaufnahme mit ihm abzustimmen.

## **2. Hinweispflicht des AN, Schäden**

Der AN hat den AG über Störungen und Schäden sowie daraus möglicherweise resultierende Ansprüche gegen Dritte unverzüglich noch vor Ort zu informieren. Dies betrifft vor allem Beschädigungen, Defekte und bauliche Mängel (z.B. defekte WC-Einrichtungsgegenstände, Beleuchtung, Türen), die während der Tätigkeit auffallen und einer Instandsetzung bedürfen.

Durch Mitarbeiter des AN bei Arbeiten verursachte Schäden, wie z.B. defekte Steckdosen, zerbrochene Scheiben etc., sind dem AG unverzüglich zu melden. Die Instandsetzung wird in diesen Fällen auf Kosten des AN vom AG veranlasst. Eigeninstandsetzungen durch den AN sind ohne vorherige Genehmigung durch den AG nicht gestattet.

## **3. Ausstattung**

Der AN hat sämtliche Ausstattung zur Leistungserbringung (Werkzeuge, Geräte, Zugangshilfen/Leitern/Arbeitsbühnen) selbst zu stellen und in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Die einschlägigen Bestimmungen für das Arbeiten in besonderen Bereichen (z.B. Labore, Reinräume, ex-geschützte Bereiche) sind hier insbesondere zu beachten.

## **4. Sorgfaltspflicht**

Der AN hat eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Ausführung seiner Leistungen walten zu lassen. Dies betrifft vor allem, jedoch nicht ausschließlich:

- Einhaltung allgemeiner und besonderer Vorschriften für das Arbeiten in besonderen Bereichen des AG (z.B. Labore, Reinräume, ex-geschützte Bereiche)
- Einhaltung allgemeiner und besonderer Vorschriften zur Abschaltung von Meldeanlagen bei technischen Arbeiten (z.B. Brandmeldeanlage)
- Berücksichtigung von Leitungsnetzen bei Bohr- und Montagearbeiten
- Ordentliches und sauberes Hinterlassen von Einsatzorten.

## **C. Leistungsbeschreibung**

### **1. Allgemeines**

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung ist Grundlage für die Bepreisung der Leistungen.

Sämtliche Leistungen sind nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie Normen, Richtlinien, verbindlichen Herstellerspezifikationen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (zusammenfassend „**Regelwerke**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung durchzuführen. Der AN hat diese Regelwerke zu identifizieren und anzuwenden. Im Falle von Änderungen der Regelwerke und/oder der Einführung neuer einschlägiger Regelwerke nach Vertragsabschluss hat der AN den AG hierauf unverzüglich hinzuweisen sowie aufzuzeigen, welche Leistungsänderungen bzw. -erweiterungen erforderlich sind und welche Auswirkungen diese haben. Ferner sind die jeweils aktuell gültigen Herstellervorschriften, Auflagen von Behörden, Baugenehmigungen, Arbeitsstättenverordnungen etc. zu beachten.

Der AN hat die für seine Leistungserbringung erforderliche Dokumentation zu identifizieren und auf eigene Kosten zu beschaffen, soweit diese nicht beim AG vorliegt. In die Dokumentation des AG kann der AN auf Anforderung Einsicht nehmen. Der AN hat seine eigene Leistungsdokumentation nach den Vorgaben des AG aufzubauen. Ein Entwurf der Leistungsdokumentation (insbesondere Wartungsprotokolle) ist dem AG vorzulegen und vor Leistungsaufnahme mit ihm abzustimmen.

### **2. Regelleistungen: Inspektion und Wartung**

Inspektionen und Wartungen sind in geblockten Zeitintervallen durchzuführen. Die Turni sind im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Angebote vorgegeben. Sofern und soweit der Bieter feststellt, dass vorgegebene Leistungen oder Turni von geltenden Vorschriften oder allgemeinen Regeln der Technik abweichen, hat er in seinem Angebot entsprechende Hinweise zu formulieren.

Die Turni der Inspektionen und Wartungen sind vom AN auf Grundlage der jeweils aktuell gültigen Regelwerke in der Prüf- und Instandhaltungsplanung zu terminieren und mit dem AG rechtzeitig vor Leistungserbringung abzustimmen.

Die jährlichen Inspektionen und Wartungen an zentralen Anlagen und Einrichtungen haben vorzugsweise in den Wintersemesterferien im Februar/März zu erfolgen.

Inspektionen und Wartungen sind je Los in den entsprechenden Positionen zu kalkulieren. In den Wartungspositionen sind die Anfahrt sowie sämtliche erforderlichen Neben- und Sonderleistungen mit einzukalkulieren, z.B. Kosten für Nachunternehmer, Materialien, Messgeräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien.

Ziel sind jederzeit einwandfreie, funktionsfähige und betriebsbereite bauliche und technische Einrichtungen auf Basis der anerkannten Regeln der Technik und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Werden im Zuge der Arbeiten Mängel festgestellt, die direkt behoben werden können, ist der AG vorab zu unterrichten. Für die restlichen Mängel ist unaufgefordert ein Angebot zur Beseitigung zu erstellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

Der AG beabsichtigt die Durchführung einer präventiven Instandhaltung, d.h. der AN wird vorbeugend gegen eventuelle Ausfälle und Störungen tätig.

Die Vergütung von Ersatzteilen im Rahmen von Instandsetzungen ist in C.3 geregelt.

Die Teile sind mit deutschsprachiger Dokumentation zu liefern.

Ferner zählt zu den jeweiligen Leistungsumfängen die unverzügliche Dokumentation erbrachter Leistungen gemäß Prüf- und Instandhaltungsplanung, nach Vorgabe des AG in entsprechenden Protokollen, bzw. Dateien. Die Leistungsdokumentation ist jeweils anlagenbezogen zu erstellen und dem AG innerhalb von 10 Werktagen nach Leistungserbringung zuzusenden. Erst mit Abgabe der ordnungsgemäßen Dokumentation ist die Leistung abgeschlossen. Die Dokumentation sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Anlage

- Grundlage der erbrachten Leistung
- Eine Auflistung der durchgeführten Arbeiten z.B. in Form von Checklisten
- Erforderliche Messergebnisse sind zu protokollieren
- Auflistung der eingesetzten und entsorgten Materialien
- Auflistung der festgestellten Mängel
- Aussage zum Gesamtzustand der Anlage
- Datum
- Name des Ausführenden

Die Arbeiten sind aussagekräftig und lesbar über Wartungsprotokolle zu dokumentieren. Die Dokumente sind wie folgt zu benennen:

Standort\_DIN276\_Anlagenbeschreibung\_JahrMonatTag (Datum der Leistungserbringung),  
z.B.: „H\_440\_ UV-Labor H3.3-E01-300 \_260315.pdf“

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Führen von Anlagen- oder Betriebsbüchern, sind hier ebenfalls die erbrachten Leistungen am Betriebsort zu dokumentieren. Fehlende Bücher sind dem AG anzuzeigen und ggf. zu ergänzen.

Der AG ist nicht verpflichtet, die vom AN zu erbringenden Leistungen jeweils förmlich abzunehmen. Voraussetzung für die Abnahme der Leistung ist die Übergabe der ordnungsgemäßen Dokumentation an den AG. Durch Zahlung der Leistung gilt diese als abgenommen.

Sofern die in den Preisverzeichnissen aufgeführten Anlagen vorübergehend oder dauerhaft außer Betrieb genommen oder wesentlich geändert oder erweitert werden, ist die Vergütung entsprechend anzupassen. Soweit eine solche Anpassung nicht rechnerisch auf Basis der jeweiligen Einzelpreise ermittelt werden kann, hat der AN seine entsprechende Kalkulation hierfür offenzulegen.

## **2.1. Besondere Hinweise für einzelne Gewerke**

Für einzelne Bestandteile der Bau- und Anlagentechnik gelten nachfolgend gesonderte Leistungsvorgaben, die zwingend einzuhalten und in den jeweiligen Preispositionen zu berücksichtigen sind.

In sämtlichen Leitungsnetzen sind Schieber und Absperrrichtung jährlich auf Dichtheit und Funktion zu kontrollieren. Diese Leistung ist in die entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

Kleine Instandsetzungen wie z.B. Austausch von Siphons sind im Rahmen der Wartung durchzuführen und werden separat im Nachweis abgerechnet.

#### **410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**

- Die Wartung der Hygienespüler hat laut Herstellervorschriften zu erfolgen.
- In die Wartungspreise Sanitärobjekte ist Austausch von Perlatoren einzukalkulieren:
  - Im Los 2 HKS-LP sind diese jährlich zu tauschen
  - Im Los 1 HKS-HAM sind diese alle 3 Jahre zu tauschen (Beginn 2026)
- In die Wartungspreise Sanitärobjekte sind der Austausch der Batterien in den Automatikspülern und Spüleinrichtungen der Behinderten WCs alle zwei Jahre einzukalkulieren. Die Batterien werden bauseits gestellt.
- Die Wartung der Erdgas Anlage hat gemäß DVGW bzw. AMEV Arbeitskarte 410 - LK520 vollständig zu erfolgen.

#### **420 Heizungsanlagen**

- Die Analyse des Heizungswassers am jeweiligen Hauptverteiler nach VDI 2035 ist jährlich erforderlich.
- Schmutzfänger sind jährlich zu reinigen.
- Der Austausch der Zündelektrode muss bei Bedarf im Rahmen der Wartung erfolgen. Das Material wird gesondert vergütet.

#### **434 Kälteanlagen (Kaltwassernetz nur Los 1)**

- Die Analyse des Kaltwassers an den Hauptverteilern ist in Anlehnung an die VDI 2035 jährlich erforderlich und einzukalkulieren.
- Schmutzfänger sind jährlich zu reinigen und einzukalkulieren.
- In die Wartungspreise Rückkühlwerk im Los 1 HKS-HAM sind folgende Leistung mit einzukalkulieren:
  - Jährlichen Überprüfung des Frostschatzes und Analyse des Wassers im Glykolkreislauf in Anlehnung an die VDI 2035.
  - Jährliche Reinigung der Wärmetauscher, Ventilatoren und Glykolprotektoren.

### **3. Einzelleistungen für Reparaturen und Störungsdienst**

Während des Leistungszeitraumes können Einzelleistungen außerhalb der Regelleistungen anfallen, die vom AN auf Abruf des AG zu erbringen sind. Der AG ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Leistungen beim AN abzurufen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Instandsetzungen zur Wiederherstellung des Sollzustandes eines Systems, vor allem nach Störungen und Schäden.

Sämtliche Einzelleistungen sind ausnahmslos im Einzelnachweis zu erbringen und entsprechend zu dokumentieren.

In den Preisblättern sind Verrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten anzugeben. Sämtliche Verrechnungssätze gelten unabhängig vom Umfang der erbrachten Leistungen und der Art der Erbringung. Dies gilt insbesondere auch für Nachunternehmerleistungen. Zuschläge auf Stundenlohnarbeiten für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind entsprechend anzugeben, weitere Zuschläge und Nebenkosten werden nicht vergütet. Wegegelder und Fahrzeiten sowie Kfz-Kosten werden gemäß der Anfahrtspauschalen vergütet. Die angegebenen kalkulatorischen Mengen dienen rein der Ermittlung der Wertungssumme, es besteht keine Abnahmeverpflichtung des AG.

Sofern Ersatzteile über den AN bezogen werden, erhält der AN die Kosten auf Nachweis (Lieferantenrechnung) erstattet, zuzüglich eines Handlingsaufschlages. Hierfür sind in den Preisblättern Handlingsaufschläge auf die Bezugspreise des AN anzugeben. Die Bezugspreise des AN sind bei Rechnungsstellung zu belegen.

#### **3.1. Störungsdienst**

Ziel des Störungsdienstes ist es, eine betroffene Anlage in einen gesicherten Zustand zu versetzen und die Auswirkungen der Störung, bzw. des Ausfalles zu beseitigen. Der Störungsdienst umfasst im Einzelnen:

- Störungen, Schäden und Gefahrenzustände qualifizieren und priorisieren
- Störungsbehebung in Abstimmung mit dem AG
- Sofern eine unmittelbare Störungsbehebung nicht möglich ist: Herstellung eines sicheren Zustandes (z.B. Gefahrenstellen absperren, elektrische Verbraucher spannungsfrei schalten, Gebäude sichern)

- Dokumentation

In Abgrenzung zur Instandsetzung kann die Entstörung in einem zeitlich überschaubaren Rahmen erfolgen. In der Regel ist kein Einsatz von Ersatzteilen erforderlich, allenfalls Kleinmaterial. Der AN hat jedenfalls sicher zu stellen, dass er für erforderliche Instandsetzungen in Folge von Störungen oder Ausfällen unverzüglich zur Verfügung steht.

Vom AN ist die lückenlose telefonische Erreichbarkeit des Störungsdienstes werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu gewährleisten. Der AN hat ebenso sicher zu stellen, dass die Zeitspanne vom ersten Versuch des AG, eine Störungsmeldung abzusetzen, bis zum Eintreffen des zur Entstörung qualifizierten Mitarbeiters am Störungsort 90 Minuten nicht überschreitet.

In jedem angebotenen Los ist die Vorhaltung des Störungsdienstes kalkulatorisch zu berücksichtigen und als Pauschalposition anzubieten. Einsätze des Störungsdienstes werden separat gemäß Preisblatt Einzelleistungen vergütet.

**Anlagen:**

**Preisverzeichnis Los 1**

**Preisverzeichnis Los 2**

**Fremdfirmenanweisung der HSHL**

**Muster Wartungsdokumentation AMEV Arbeitskarte**